Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB, KABSG - 26.11.2018
Meldungsnummer: SB01-0000000036
Kanton: SG

Publizierende Stelle:
Beitreibungsamt St. Margrethen, Hauptstrasse 117, 9430 St. Margrethen SG

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung MDP Immo AG

Schuldner:
MDP Immo AG
CHE-115.860.696
Weissbadstrasse 22
9050 Appenzell

Steigerungsobjekte:
Liegenschaft Nr. 2788, Walzenhauserstr. 41b, 9430 St. Margrethen
Plan Nr. 55, Rosenberg, Landhaus Vers.-Nr. 1937
2'517 m2, Acker/Wiese/Weide (72 m2), Strasse/Weg (179 m2), übrige befestigte Fläche (195 m2), Gartenanlage (1'702 m2), Gebäude (369 m2)
Angaben zur Steigerung
12.02.2019 um 14:00 Uhr, Gemeindehaus, Sitzungszimmer Gemeinderat, Hauptstrasse 117, 9430 St. Margrethen

Rechtliche Hinweise:
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.
Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.
Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.
Publikation nach SchKG 231, 232; VZG vom 23. April 1920, Art. 29 und 123.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung vom 15.10.2018:
CHF 1'950'000.00

Besichtigung des Steigerungsobjektes:
Dienstag, 29.01.2019, 16:00 Uhr; nur gegen telefonische Voranmeldung beim Betreibungsamt St. Margrethen (071 747 56 71).

Hinweise:
Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Anrechnung am Kaufpreis, eine Anzahlung von CHF 50'000.00 (in bar oder mittels Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes St. Margrethen – keine Privatchecks) zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 13.03.2019 zahlbar. Im Falle der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Im Weiteren wird auf Art. 133 bis 143 SchKG, auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) verwiesen.

Eine detaillierte Grundstückbewertung, sowie ab dem 28. Januar 2019 zusätzlich auch das Lastenverzeichnis und die Steigerungsbedingungen sind unter www.stmargrethen.ch (Rubrik "Aktuelles") abrufbar.
Eingabefrist: 17.12.2018
Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 15.01.2019
bis zum 24.01.2019; im Büro des Betreibungsamtes St. Margrethen, Hauptstrasse 117, 9430 St. Margrethen

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:
Beitreibungsamt St. Margrethen

Hauptstrasse 117
9430 St. Margrethen SG